



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zug

Rubrik: Handelsregistereintragen

Unterrubrik: Neueintrag

Publikationsdatum: SHAB, KABZG 17.03.2023

Meldungsnummer: HR01-1005702953

Publizierende Stelle

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Neueintragung Stiftung für die Neuen Kreativen Ökonomien, Zug

Stiftung für die Neuen Kreativen Ökonomien

(*Foundation for the New Creative Economies*)

c/o Sielva Management SA

Gubelstrasse 11

6300 Zug

Stiftung für die Neuen Kreativen Ökonomien (Foundation for the New Creative Economies), in Zug, CHE-332.783.684, c/o Sielva Management SA, Gubelstrasse 11, 6300 Zug, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 21.02.2023. Zweck: Die Stiftung bezweckt primär (i) die Förderung des LUKSO Ökosystems, und (ii) die Entwicklung und Unterhaltung der LUKSO Blockchain Technologie (insbesondere des LUKSO Protokolls bzw. der LUKSO Blockchain) und verwandter Technologien und sekundär die Unterstützung der Entwicklung von Technologien für die Kommunikations- und Kreativ-Ökonomien. Zu diesem Zweck kann die Stiftung unter anderem geeignete Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Open-Source und proprietäre Software, Tools und andere Ressourcen, unterstützen und finanzieren; weitere Aktivitäten, die für die Entwicklung des LUKSO Ökosystems nützlich sind unterstützen und finanzieren; andere Projekte finanzieren, in andere Unternehmen oder Stiftungen investieren; in der Öffentlichkeit das LUKSO Protokoll anpreisen und dieses schulen (insbesondere Schulungen, Hackathons, Konferenzen und dergleichen durchführen und unterstützen); Schulungsmaterialien wie beispielsweise technische Beschriebe erstellen und zur Verfügung stellen; digitale Informationseinheiten (Token) herausgeben, entgegennehmen, umtauschen, verwenden und aufbewahren; mit verschiedenen Unternehmen, Partnern, Banken, dem Regulator, Behörden oder anderen Dritten zu Gunsten des LUKSO Ökosystems in Kontakt treten; erhaltene Beiträge verwalten, verteilen und ausgeben und sich an Gesellschaften beteiligen; Outsourcing-Partner beauftragen; Markenrechte und andere IP-Rechte oder Lizenzrechte erwerben, halten oder vergeben; Konferenzen oder andere Veranstaltungen organisieren, die LUKSO Protokolle und verwandte Technologien unterstützen und bekannt machen; Hosting, Verwaltung und Management von Webseiten und Interfaces; Unterstiftungen schaffen; das LUKSO Protokoll bei Unternehmen, Entwicklern, Usern und anderen Partnern vermarkten und Marketingkampagnen (z.B. Airdrops, Grants, etc.) durchführen;

und alle Geschäfte tätigen und fördern und / oder sich an allen Transaktionen beteiligen, und allgemein alle Handlungen vornehmen, welche notwendig, angemessen, in einem Zusammenhang stehen oder wünschenswert sind, um die hier beschriebenen Ziele zu erreichen oder zu fördern. Die Stiftung kann einen einheitlichen Rahmen für die Kommunikation zum LUKSO Ökosystem schaffen. Dazu kann die Stiftung ein Kommunikationskonzept in Form eines Reglements erlassen. Das Konzept kann jederzeit durch einen Stiftungsratsbeschluss geändert werden. Die Stiftung kann zudem ein Internes Kontrollsystem (IKS), das den Ordnungsrahmen für die Stiftung und das LUKSO Ökosystem während allen Projektphasen umfasst, schaffen. Leitgedanke für das IKS und den Ordnungsrahmen für das LUKSO Ökosystem bilden die Wertschöpfungsinteressen der Teilnehmer des Netzwerks. Der Stiftungsrat erlässt das IKS im Rahmen eines separaten Reglements. Das IKS kann jederzeit durch einen Stiftungsratsbeschluss geändert werden. Die Stiftung kann die Erfüllung ihrer Aufgaben auch anderen Organisationen übertragen, solche schaffen und / oder bestehende fördern. Die Stiftung kann den Zweck durch eigene Mitarbeiter, mit den von ihr gegründeten Tochtergesellschaften erfüllen oder die Erfüllung an Outsourcing-Partner auslagern. Die Stiftung kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland gründen. Die Stiftung hat grundsätzlich keinen Erwerbzweck und erstrebt keinen Gewinn. Die Stiftung kann Umsätze und Gewinne machen, sofern und soweit diese für die Zweckerreichung notwendig ist. Im Rahmen der Zwecksetzung kann die Stiftung im In- und Ausland tätig sein. Es besteht ein Zweckänderungsvorbehalt gemäss Art. 86a ZGB. Eingetragene Personen: Hernández Tejada, Marjorie Elizabeth, deutsche Staatsangehörige, in Berlin (DE), Präsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Vogelsteller, Fabian, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Vizepäsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hurni, Konrad, von Fräschels, in Saint-Sulpice (VD), Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Wadsack Zug AG (CHE-109.364.928), in Zug, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 3973 vom 14.03.2023

Kontaktstelle: Handelsregister- und Konkursamt des Kantons Zug